

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/806 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur,
Tourismus und Arbeit**

Der Landtag möge beschließen:

Im	
Einzelplan 06	Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Kapitel 0603	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
MG 02	Förderung von Investitionsvorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)
Titel 883.02	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 54 664,2 TEUR um 5 000,0 TEUR auf 49 664,2 TEUR und für das Jahr 2023 von 58 585,3 TEUR um 5 000,0 TEUR auf 53 585,3 TEUR gesenkt.

Die Deckung der Minderausgaben erfolgt wie folgt:

Im

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 463 365,6 TEUR um 5 000,0 TEUR auf 458 365,6 TEUR und für das Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 5 000,0 auf TEUR 213 875,0 TEUR gesenkt.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend abgesenkt.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Zur Haushaltskonsolidierung sollen 5 Millionen Euro aus der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaft“ an Landesmitteln eingespart werden. Der Bundesrechnungshof stellte bei seiner Prüfung 2019 zudem einige Mängel am Förderinstrument fest. Es stehen noch viele Flächen in ausgewiesenen Gewerbegebieten zur Verfügung, die erst einmal ausgelastet werden müssen.